

FAQs für Interessierte

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte familiäre Betreuungsform, die als gleichrangiges Angebot neben den Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren steht. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen ein ergänzendes Angebot zu dem der Tageseinrichtungen für Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres darstellen.

Kindertagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung bei der die individuellen familiären und auf das Kind bezogenen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Bei der Betreuung in einer kleinen Gruppe bietet die Kindertagespflegeperson Erfahrungen und soziales Lernen im kleinen Rahmen. Dieser kleine Rahmen ermöglicht es der Kindertagespflegeperson, sich den Kindern individuell zuzuwenden. Des Weiteren werden Kinder in Kindertagespflege ständig von ein und derselben Person betreut. Dies ist insbesondere für Kinder unter 3 Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht und mit Blick auf ihre Bindungsentwicklung ein bedeutsamer Aspekt.

Kindertagespflege wird von Kindertagespflegepersonen ausgeführt, so der gesetzliche Begriff für Tagesmütter/Tagesväter. Diese werden vor und während ihrer Tätigkeit mit Kindern in Kindertagespflege dahingehend qualifiziert und überprüft.

Welche Formen gibt es?

Kindertagespflege gibt es in drei Formen:

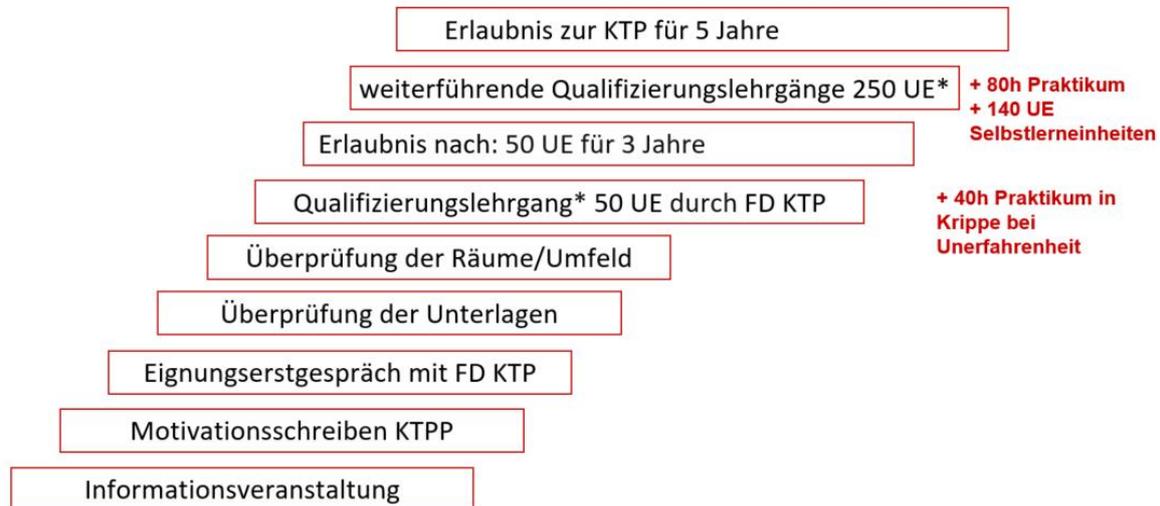
- Im Haushalt der Kindertagespflegeperson – Sie betreuen die Kinder in Ihrem Zuhause und sind selbstständig tätig.
- In anderen geeigneten Räumen – Sie betreuen in Räumen, in denen Sie nicht selbst wohnen. Sie tun dies in Selbstständigkeit oder lassen sich von einer Kindertagespflegeperson anstellen oder steigen in ein Angebot eines Festanstellungsträgers als Kindertagespflegeperson ein.
- Im Haushalt der Eltern durch sogenannte Kinderfrauen und Kindermännern.

In allen drei Formen überprüfen wir als Fachdienst Kindertagespflege Ihre Eignung entsprechend dem Mannheimer Stufenmodell. Im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen überprüfen wir als Fachdienst Kindertagespflege vor und während Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson die Räumlichkeiten hinsichtlich Eignung und Kindersicherheit. Wir beraten Sie außerdem gerne bei Fragen hierzu.

Wie werde ich KTP?

Um Kindertagespflegeperson zu werden, bedarf es einer Überprüfung Ihrer persönlichen Eignung. Diese Überprüfung erfolgt durch den Fachdienst Kindertagespflege analog des Mannheimer Stufenmodells:

DAS MANNHEIMER STUFENMODELL DER EIGNUNGSFESTSTELLUNG VON KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN



* alle Qualifizierungslehrgänge sind nach dem QHB kompetenzorientiert ausgerichtet

STADTMANNHEIM²

Nach Absolvieren aller Stufen dieser Eignungsüberprüfung inklusive der Absolvierung der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson 50 UE erhalten Sie vom Fachdienst Kindertagespflege eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII. Diese enthält die Informationen, für wie lange Sie eine bestimmte Anzahl von Kindern in dafür geeigneten Räumen (auch die Eignung der Räume überprüft der Fachdienst Kindertagespflege) betreuen dürfen.

Wenn Sie Interesse daran haben, mehr über die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu erfahren, melden Sie sich gerne mit dem Kontaktformular zu einer unserer Infoveranstaltungen an. Die jeweiligen Termine sind dort zur Auswahl aufgeführt.

<https://www.mannheim.de/de/form/anmeldung-fuer-infoveranstaltung>

Wir als Fachdienst Kindertagespflege beraten Sie gerne zu Ihren Fragen rund um Ihren Start als Kindertagespflegeperson.

Was kostet mich das?

Die persönliche Eignungsprüfung vor Tätigkeitsbeginn beinhaltet Kosten für z. B. das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, den Erste-Hilfe-Kurs am Kind / in Betreuungseinrichtungen, die Infektionsschutzbelehrung und die Lebensmittelhygieneschulung.

Der ersten 50 Unterrichtseinheiten der Qualifizierung (Basisqualifizierung) sind kostenlos. Mit den weiterführenden 250 Unterrichtseinheiten verpflichten sich Personen mit ihrer Teilnahme, mindestens für 3 Jahre der Stadt Mannheim als Kindertagespflegeperson zur Verfügung zu stehen. Grundsätzlich ist diese Teilnahme kostenlos.

Auch die weiteren Qualifizierungsangebote in Form von Fortbildungen und Kindertagespflegepersonentreffen sowie die gesamten Beratungsangebote des Fachdienstes Kindertagespflege sind kostenlos.

Für die Räume, in welchen die Kindertagespflege stattfinden soll, entstehen sehr unterschiedliche Kosten – je nachdem welche Maßnahmen zur Kindersicherheit getroffen werden müssen. Eine

Ortsbegehung mit dem Fachdienst Kindertagespflege kann Ihnen hierbei Klarheit zur eigenen individuellen Kosteneinschätzung verschaffen.

Für jeden neu geschaffenen Platz in Kindertagespflege können Sie einen kommunalen Investitionszuschuss beantragen. Pro Platz bei einer Betreuung bei Ihnen zuhause können Sie 600 Euro beantragen – pro Platz bei einer Betreuung in Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen können Sie 2400 Euro beantragen. Auch hier beraten wir vom Fachdienst Kindertagespflege Sie gerne zu gegebenem Zeitpunkt.

Ich bin bereits Fachkraft (z. B. Erzieherin). Muss ich dennoch die Qualifizierung besuchen?

Jede Person, die Kindertagespflegeperson werden möchte wird vom Fachdienst Kindertagespflege hinsichtlich der persönlichen Eignung überprüft – auch Fachkräfte gemäß § 7 KiTaG. Fachkräfte müssen ebenfalls die ersten 50 Unterrichtseinheiten der Basisqualifizierung besuchen. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 06.04.21. Inhalt der Basisqualifizierung sind wichtige Grundlagen zur Kindertagespflege, wie z.B. Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege gemäß SGB VIII. Zudem ist die Basisqualifizierung Bestandteil der Eignungsprüfung.

Welche Verpflichtungen gehe ich ein?

Zu Beginn der Eignungsprüfung gehen Sie noch keine Verpflichtungen ein – sowohl der Fachdienst Kindertagespflege als auch Sie selbst überprüfen hier Ihre Eignung und Motivation. Sie selbst können spätestens am Ende der ersten 50 Unterrichtseinheiten der Qualifizierung aus der Eignungsprüfung aussteigen.

Sobald Sie die weiteren 250 Unterrichtseinheiten Qualifizierung absolvieren, verpflichten Sie sich der Stadt Mannheim gegenüber mindestens für 3 Jahre als Kindertagespflegeperson zur Verfügung zu stehen. Gleiche Verpflichtungen gehen Sie ein, wenn Sie einen kommunalen Investitionszuschuss beantragen. Bei frühzeitiger Aufgabe des Angebots kann es zu finanziellen Rückforderungen seitens der Stadt kommen.

Sobald Sie in Kindertagespflege tätig werden, verpflichten Sie sich gegenüber Kindern und Ihren Eltern mit einem privatrechtlichen Vertrag die Betreuung für eine gewisse Zeit anzubieten – daher sollte Ihre Eigenmotivation gut überlegt sein. Familien wünschen sich ein längerfristiges und verbindliches Angebot.

Sollten Sie weitere Verträge abgeschlossen haben im Rahmen der Kindertagespflege z. B. Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Gründung einer GbR oder eine Nutzungsvereinbarung und so weiter, sind Sie hierbei ebenfalls Verpflichtungen, denen Sie nachkommen sollten, eingegangen. Die Ausgestaltung der einzelnen Verpflichtungen ist individuell – besprechen Sie sich hierzu unbedingt mit Ihrer Steuerberatung oder einer anwaltlichen Beratung.

Was kann ich verdienen?

Das Jugendamt zahlt für Kinder bis zum 3. Geburtstag 7,50 € je Stunde nach Prüfung des Betreuungsbedarfs, für Kinder über 3 Jahren sind es grundsätzlich 6,50 € je Stunde.

Was wird zusätzlich vom JA / von der Stadt finanziert?

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zahlt das Jugendamt die volle angemessene Unfallversicherung und die Hälfte der angemessenen Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Altersvorsorge.

Betreuen Sie mindestens ein Kind unter 3 Jahren, wird über den gesetzlichen Anspruch hinaus der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbetrag übernommen, sofern dieser angemessen ist.

Für Kindertagespflegepersonen, die nachweislich Kosten für die Anmietung und die Nebenkosten geeigneter Räume haben, die sie nicht selbst bewohnen, kann ein Betriebskostenzuschuss bis zu 500,00 € mtl. gezahlt werden.

Wo liegen die Risiken, wenn ich selbständig arbeite?

Wie bei allen selbstständig Tätigen besteht das Risiko von Einnahmeverlusten aus z. B. nicht ausreichender Nachfrage. Insbesondere bei ernsthafter Erkrankung kann es sogar zum kompletten Verlust von Einnahmen aus Ihrer Tätigkeit kommen, wenn Sie nicht betreuen können.

Hier gilt es sich abzusichern, soweit möglich.

Die Risiken bei einer selbstständigen Tätigkeit sind **jedoch** gleichermaßen auch deren Vorteile. So müssen Sie alles selbst zu Ihren Wünschen im Rahmen der Kindertagespflege gestalten – sowohl die Tages- und Arbeitsabläufe, die Kooperation mit Eltern und anderen Kindertagespflegepersonen sowie die finanziellen und räumlichen Bedingungen.

Sie müssen eigene Konzepte ausarbeiten unter anderem in folgenden Bereichen:

- Pädagogisches Konzept des Angebots der Kindertagespflege
- Raumkonzept
- Hygienekonzept
- Finanzielles Konzept
- ...

Überlegen Sie sich gut, ob eine selbstständige Tätigkeit zu Ihnen passt. Sollten Sie Zweifel haben, wäre auch eine Anstellung als Kindertagespflegeperson bei einer anderen Kindertagespflegeperson oder einem Festanstellungsträger möglich. Der Fachdienst Kindertagespflege berät Sie hierzu gerne.